

Arbeit, einschließlich der Untersuchungstätigkeit, wirksam einzusetzen.¹ Diese Notwendigkeit ergibt sich u. a. aus den nachfolgend dargestellten aktuellen Erscheinungsformen des gegnerischen Vorgehens.

Ein besonderer Stellenwert kommt in Zusammenhang mit den feindlichen Bestrebungen den Plänen und Aktivitäten zur gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten Formierung Jugendlicher zu. Ausdruck dessen ist unter anderem die vom Gegner bereits seit Jahren verbreitete feindliche These "Bleib daheim und wehr dich täglich". In mehreren von westlichen Massenmedien veröffentlichten Beiträgen worden dazu die inhaltlichen Leitlinien für diesen Widerstand vorgegeben. Dazu diente auch die am 7. 1. 1983 in der westdeutschen Tageszeitung "Die Welt" erfolgte Veröffentlichung des angeblichen Aufrufs junger Arbeiter aus Jena, auf dessen Einordnung in die Konzeption des Gegners bereits eingegangen wurde und der offensichtlich von feindlichen Kräften in Westberlin und in der BRD unter maßgeblicher Beteiligung der in der DDR inhaftiert gewesenen Feindperson Jürgen Fuchs erarbeitet worden ist. In dieser wurde ein Katalog von Forderungen formuliert, der kennzeichnend ist für die vom Gegner gegenwärtig unter dem Banner der Installierung einer staatlich unabhängigen Friedensbewegung in der DDR unternommenen Bemühungen zur Forcierung der Feindtätigkeit. Diese Forderungen, die demagogisch als Suche nach Friedensmöglichkeiten ausgegeben wurden, sind vorrangig auf die Untergrabung der Wehrbereitschaft der Jugend der DDR und die Formierung einer gegen die sozialistische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik gerichteten staatlich unabhängigen Friedensbewegung gerichtet. Solche Forderungen, wie

- Gewährleistung der Möglichkeit der Ableistung des Wehrdienstes ohne Waffe für jeden Interessierten, auch für Reservisten,
- Einführung eines nicht der LVA unterstehenden "Sozialen Friedensdienstes", in dem jeder Interessierte seinen Wehrdienst ableisten kann,

¹ Im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt dargelegten Erscheinungsformen feindlichen Vorgehens ist zu beachten, daß oftmals fließende Übergänge zu straftatverdächtigen Handlungen bestehen, wozu im Abschnitt 2.5. weitere Ausführungen erfolgen.